Hessischer Schwimm-Verband e. V.



HSV Bezirk Süd – Friedrich-Ebert-Str. 14 – 69502 Hemsbach

An die Vereine im Bezirk Süd

Dr. Michael Thürauf Schwimmwart

Telefon: +49 6201 42749 Telefax: +49 6201 7845455

E-Mail: schwimmwart@hsv-sued.de

Datum: 14. September 2024

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: SW RS-4-2024 Unsere Nachricht vom:

Rundschreiben RS-4-2024: TSP-Bezirkskader 2024/25 – Korrektur

Liebe Vereinsvertreter,

der Bezirk Süd stellt für die Saison 2024/25 einen Talentstützpunktkader (TSP-Bezirkskader) auf. Die Kadernormen entsprechend den vom HSV veröffentlichten Normen für Bezirkskader. Diese sind für den TSP-Bezirkskader:

- 4 Rudolphpunkte (RP) für den Jahrgang 2014
- 5 Rudolphpunkte (RP) für den Jahrgang 2013
- Der Nachweiszeitraum ist vom 01.09.2023 bis 31.08.2024
- Der Nachweis hat mit einer Zeit über eine olympische Strecke, die auf der 50-m-Bahn geschwommen wurde, zu erfolgen. Es ist nicht zulässig, mehrere Nachweise geltend zu machen, die in Summe die 4 bzw. 5 RP erreichen würden.
- Zur Ermittlung der RP wird die Tabelle "Rud 2024" herangezogen.

Des Weiteren gibt es ein Teilnehmerlimit von 16 Sportlern. Werden mehr Sportler zum Kader gemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die höhere Punktzahl in Rudolphpunkten und bei Punktgleichheit die höhere Punktzahl in WA-Punkten über die Nachweisstrecke.

Das Kadertraining findet jeden Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Nordbad Darmstadt (Alsfelder Str. 33, 64289 Darmstadt) statt. Verantwortlicher Trainer und Kaderverantwortlicher ist Dominik Kömmelt.

Der Bezirk Süd erwartet von den Kadersportlern regelmäßiges Erscheinen und aktive Teilnahme bei Trainingseinheiten und Kadermaßnahmen. Sollte dies nicht erfüllt sein, behält sich der Bezirk Süd ein Ausschuss des Sportlers aus dem Kader vor.

Der meldende Verein hat Sorge zu tragen, dass seine Sportler ihre Sportfähigkeit durch ein gültiges Sportattest gemäß § 11 WB AT belegen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Sollte das Attest im Verlauf der Kaderberufung seine Gültigkeit verlieren, so hat der meldende Vereine dafür zu



sorgen, dass das Sportattest erneuert wird. Eine nicht erteilte Sportfähigkeit ist dem Kaderverantwortlichen ohne Aufforderung anzuzeigen. Eine Teilnahme am Kadertraining sowie - maßnahmen ist in diesem Fall ausgeschlossen, bis die Sportfähigkeit wieder hergestellt ist. Gleiches gilt, falls der Sportler trotz gültigem Attest erkranken sollte und nicht sportfähig ist.

Sollten bei einer Kadermaßnahme (z. B. Teilnahme an einer Auswahlmannschaft) eine Registrierungsund Lizenzierungspflicht gemäß den WB des DSV bestehen, so hat der meldende Verein dafür Sorge zu tragen, dass eine Registrierung beim DSV besteht und die Lizenz für das aktuelle Jahr ausgestellt ist. Anfallende Kosten hat der meldende Verein zu tragen.

Die Meldung zum TSP-Bezirkskader erfolgt über das Meldeformular auf der Homepage des Bezirks Süd: https://hsv-sued.de/fachwarte-2/schwimmwart.

Meldeschluss ist Sonntag, der **13.10.2024.** Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Die in der Kadermeldung angegebene E-Mail-Adresse des Vereinsansprechpartners wird über die Kaderberufung zeitnah nach dem Meldeschluss informiert.

Mit der Meldung erklärt sich der Verein einverstanden, dass die Daten des Sportlers veröffentlicht werden dürfen.

Fragen zum Bezirkskader richten Sie bitte an folgende Funktionsadresse:

bezirkskader@hsv-sued.de.

Die Adresse wird von Dominik Kömmelt und mir bearbeitet.

Weitere Kader, zu denen der HSV Kadernormen auf Bezirksebene veröffentlicht hat (L-Kader und V-Kader) werden auf Bezirksebene bis auf Weiteres nicht gebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Thürauf